



Packungsbeilage Nr. 8131 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	14.80% Cyazofamid (160 g/l)
IUPAC-Name:	4-chloro-2-cyano-N,N-dimethyl-5-p-tolylimidazole-1-sulfonamide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Cyazofam

Eidg. Zulassungsnummer: D-7477

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 006860-00/038

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Cyazofam

Eidg. Zulassungsnummer: D-7478

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 006860-00/029

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Ranman Top

Eidg. Zulassungsnummer: F-6407

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 2110012

Ausl. Bewilligungsinhaber: ISK Biosciences Europe N.V.

Slowgirl

Eidg. Zulassungsnummer: F-6430

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 2170839

Ausl. Bewilligungsinhaber: HMWC SARL

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Kartoffeln	Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 0,5 l/ha. Wartefrist: 2 Woche(n).	1,3,4,6
Gemüsebau			
Freiland: Kürbisse mit geniessbarer Schale, Gurken	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,5 l/ha. Wartefrist: 3 Tage.	2,3,4,5,7
Gewächshaus: Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Konzentration 0,05%. Aufwandmenge: 0,5 l/ha. Wartefrist: 3 Tage.	1,3,4,7
Tomaten	Kraut- und Fruchtfäule	Konzentration 0,05%. Wartefrist: 3 Tage.	1,3,4,5,7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen.
- 2 Bewilligt als geringfügige Verwendung.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.21 (Quinone inside Inhibitors, Qil).
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 Bei Frühkartoffeln 1 Woche Wartefrist.
- 7 Behandlung bei Befallsbeginn.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.